

7 Baulinienpläne der Gemeinde
Gossau; Genehmigung.

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 29. Januar 1909.

Das Baudepartement legt folgende Baulinienpläne der
Gemeinde Gossau zur Genehmigung vor:

1. Kirchstrasse
2. Höhenweg und Haldenstrasse,
3. Grünaustrasse,
4. Ringstrasse,
5. Grüneggstrasse,
6. Florastrasse,
7. Sonnenstrasse.

Die Baulinien der Sonnenstrasse und der Kirchstrasse
wurden vom Gemeinderat auf Grund der Regierungsratsbeschlüsse vom
26. Mai und 29. September 1908 (No. 1216 & 2242) abgeändert, die-
jenigen der Grüneggstrasse und der Florastrasse auf Grund eines be-
züglichen Schreibens des referierenden Departementes.

Sämtliche Pläne sind öffentlich aufgelegt und sind,
mit Ausnahme der Kirchstrasse und der Sonnenstrasse, keine Einspra-
chen und Rekurse dagegen eingegangen. Die Rekurse gegen die Bau-
linien der Kirchstrasse und der Sonnenstrasse aber wurden durch
die obgenannten Regierungsratsbeschlüsse erledigt.

Dr. Langen.

Heute bestehen demnach keine Differenzen mehr und wird daher auf Antrag des referierenden Departementes vom Regierungsrate beschlossen:

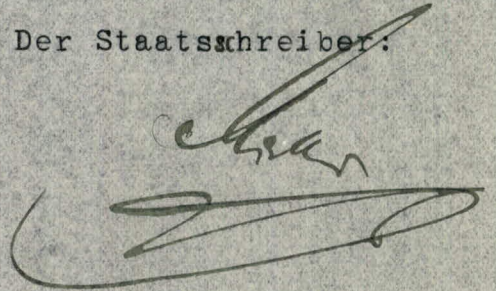
Es sei den vorgenannten Baulinienplänen die Genehmigung erteilt.

Protokollauszug mit 7 Planvorlagen an das Bezirksamt Gossau zuhanden des Gemeinderates Gossau.

Protokollauszug samt 7 Planvorlagen und Akten an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized first name and a surname, written over a horizontal line.